

**Realisierungswettbewerb
„Verwaltungsgebäude in der Seestraße für die Stadt Ravensburg“
Anregungen der Fachpreisrichter zur Auslobung**

<p>Prof. Andreas Emminger</p>	<p>(++ = Übernahme in Auslobung)</p>
<p>1. Verfahren, Teilnehmerinnen und Teilnehmer</p>	
<p>Teil A, Seite 6 <i>"Die ausgewählten Architekturbüros müssen vor Ausgabe der Wettbewerbsunterlagen ein Team mit Tragwerksplaner und Haustechniker benennen, die sich jeweils verpflichten, im Falle einer Beauftragung durch den Auslober die weitere Bearbeitung zu übernehmen und durchzuführen."</i></p> <p>sowie Teil A, Seite 9</p> <p><i>"9.2 Textteile Erläuterungsbericht max. 2 DIN A4 Seiten zum städtebaulichen und architektonischen Konzept sowie zu Statik und Haustechnik auch im Zusammenhang auf den Plänen darstellbar."</i></p> <p>und Teil A, Seite 12</p> <p><i>"Die Wettbewerbssumme ist ermittelt auf der Basis der §§ 32 bis 34 HOAI. Für Preise stellt der Auslober als Wettbewerbssumme einen Gesamtbeitrag in Höhe von € 45.000,00 zur Verfügung. Die Aufteilung ist wie folgt vorgesehen: - 66,0 % (30.000,00 €) für Architektur* - 22,5 % (10.000,00 €) für Tragwerksplanung - 11,5 % (5.000,00 €) für Haustechnik"</i></p> <p>Es fehlen jeweils ein Ingenieur bzw. eine Ingenieurin der Tragwerksplanung und der Haustechnik im Preisgericht. Wenn der Wettbewerb interdisziplinär angelegt sein soll (was aufgrund der geforderten Erläuterungsleistung m.E. noch nicht nachvollziehbar ist), muss die vom Teilnehmer bzw. der Teilnehmerin geforderte Kompetenz auch im Preisgericht vertreten sein. (§6 RPW 2013 „Fachpreisrichter besitzen die fachliche Qualifikation der Teilnehmer“). Bitte zudem die Ingenieurinnen und Ingenieure in die Verfassererklärung aufnehmen.</p>	<p>stimmt grundsätzlich</p> <p>Die Disziplinen werden ins Preisgericht aufgenommen (je 1 Ingenieur je Fachrichtung).</p>
<p>2. Verfahren, bindende Vorgaben Teil A, Seite 10 "12.1 Ausschlusskriterien <i>Arbeiten werden von vorn herein ausgeschlossen, die die Linde und/oder das Altgebäude Seestraße 7 nicht erhalten."</i> Bitte nicht „Ausschlusskriterien“, sondern „verbindliche Vorgaben“, z.B.:</p> <p>"12.1. Bindende Vorgaben Erhalt der Linde, siehe auch Auslobung Teil B, Seite 8 Erhalt des Altgebäudes Seestraße 7 Arbeiten, die die bindenden Vorgaben nicht einhalten, werden von der Beurteilung durch das Preisgericht ausgeschlossen."</p>	<p>++</p>

<p>3. Verfahren, weitere Beauftragung Teil A, Seite 13</p> <p>Bitte ergänzen: „Im Falle einer Beauftragung wird das Preisgeld bei unveränderter Zugrundelegung des Wettbewerbsbeitrages zur weiteren Bearbeitung auf das Planungshonorar angerechnet.“</p>	<p>Im Falle einer Beauftragung wird das Preisgeld <u>grundsätzlich</u> auf das Planungshonorar angerechnet. Das Honorar selber wird mit den Auftragnehmern verhandelt. Die Auslobung wird nicht geändert.</p>
<p>Weiterhin ist nicht nachvollziehbar, dass der Auftrag an eine Arbeitsgemeinschaft ergehen soll, aber nur mit den Architektinnen und Architekten verhandelt werden soll.</p>	<p>Nur der Architektenvertrag wird nach VOF verhandelt und abgeschlossen und ist daher in der Auslobung als Verfahrensschritt beschrieben. Mit den Fachingenieuren werden wie üblich die Verträge ebenfalls verhandelt.</p>
<p>Bei den Vergabekriterien unter 16. Weitere Bearbeitung stellt die „Weiterentwicklung des Wettbewerbsergebnisses“ eine zu honorierende Planungsleistung dar. Die Honorierung sollte benannt sein.</p>	<p>Die Entwicklungsfähigkeit der Arbeit, die hier gemeint ist, ergibt sich aus dem Preisgerichtsprotokoll, in dem die Weiterentwicklungsfähigkeit der Arbeit dargestellt werden soll. Der Auslober erwartet eine entsprechende aussagekräftige Beurteilung der Arbeiten. Eine Bearbeitung durch den Teilnehmer im Rahmen des VOF-Verfahrens wird nicht gefordert und wäre auch aus Zeitgründen nicht leistbar.</p>
<p>4. Vorgaben Planungsrecht Teil B, Seite 9</p> <p><i>"1985 wurde diese Angemessenheit mit der Festsetzung für das Grundstück Seestraße 7 so interpretiert, dass dem ein Gebäude mit II Vollgeschossen, einem Sattel- oder Walmdach mit einer Neigung von 40° bis 44° gerecht wird. Die Grundflächenzahl wurde mit 0,4, die Geschossflächenzahl mit 0,8 fixiert. Der Bebauungsplan wird entsprechend dem Ergebnis des Wettbewerbs geändert."</i></p> <p>Was gilt? Ist die Planung freigestellt oder gilt die Interpretation von 1985? Bitte präzisieren.</p>	<p>Dies ist eine kleine historische Abhandlung über das Planungsrecht, die ich interessant finde und nach der Diskussion im Gestaltungsbeirat beibehalten wird. Aus der Formulierung geht schon klar hervor, dass der Bebauungsplan an die neue Planung angepasst wird. Sofern es noch Unklarheiten gibt, kann dies beim Kolloquium vorgetragen werden.</p>

<p>Mathias Hähnig</p>	
<p>Seite 10 - Pkt. 12.1 Vielleicht sollte hier ergänzt werden, dass keine weiteren bindenden Vorgaben im Teil B der Auslobung vorhanden sind.</p>	<p>Änderungsvorschlag Emminger aufgenommen, Satz von Hähnig wird ebenfalls ergänzt.</p>
<p>Seite 11 - Pkt. 13.1 Bei den Abgabeterminen wird beim Modell einmal ein Submissionstermin 13.10.2014, 17.00 Uhr benannt, zwei Abschnitte vorher steht jedoch, dass für die Wettbewerbsarbeit/ das Modell, dass das auf dem Einlieferungsschein</p>	<p>++ stimmt, wird in der Auslobung klar gestellt</p>

angegebene Datum unabhängig der Uhrzeit ausreichend ist. Dies sollte einheitlich festliegen.	
Seite 12 - Pkt. 14 Nach neuer RPW gibt es keine Ankäufe mehr, sondern An- erkenntnisse	stimmt ++

Prof. Ingrid Burgstaller	
Wir hatten bereits im Rahmen der letzten Sitzung des Ge- staltungsbeirates ausführlich gesprochen. Der ‚Vorzonен- plan‘ auf S. 6 hilft.	
Schade, dass der Termin für die Preisrichtervorbespre- chung nicht klappt. Prinzipiell halte ich die Diskussionen dieser Besprechung für essentiell. Andererseits ist das Pro- gramm sehr kompakt. Ich gehe davon aus, dass die Wirt- schaftlichkeit 3 Mio. für die KG 300 und 400 sind realistisch.	ja ja

Prof. Zvonko Turkali	
- S. 9 Regelschnitt Standardfassade mit Angabe der Bauteilauf- bauten M 1:50 "mit Teilansicht	++
Weitere erläuternde Skizzen "und bis zu zwei Perspektiven" auf den Plänen nach Wahl des Teilnehmers	Vorschlag, max. 1 Perspektive zuzu- lassen
- S. 13 Nach Verstreichen dieser Frist werden diese Arbeiten und Modelle "auf Kosten des Auslobers den Teilnehmern zuge- schickt".	Beim letzten WB hat sich ein Teil- nehmer beklagt, dass sein Modell zerstört zurückgekommen sei und wollte Schadenersatz haben – des- halb nicht aufnehmen. Vorschlag, die Aufhebezeit auf 6 Wochen zu verlängern.

Konstanz / Ravensburg, den 06.05.2014
Rothenhäusler / Nocke